



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Katja Weitzel, Martina Fehlner, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann SPD**

### **Keine Abwälzung von Polizeikosten bei Sport- und Kulturveranstaltungen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Sinne der bayerischen Fußballvereine, aber auch von allen anderen Veranstaltern von Sport- und Kulturveranstaltungen und insbesondere auch von Fans und Besucherinnen und Besuchern, von einer Abwälzung von Polizeikosten abzusehen.

#### **Begründung:**

Mit Urteil vom 14. Januar 2025 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entschieden, dass die Erhebung einer Gebühr für den polizeilichen Mehraufwand bei „Hochrisikospielen“ der Fußball-Bundesliga in der Freien Hansestadt Bremen mit dem Grundgesetz vereinbar ist (1 BvR 548/22). Die Verfassungsbeschwerde der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) blieb erfolglos.

Nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz (BremGebBeitrG) wird in Bremen bei Veranstalterinnen und Veranstaltern für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen mit mehr als 5 000 Personen eine Gebühr erhoben, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht.

Das BVerfG hat diese Regelung als verfassungskonform bewertet. Das BVerfG hat konkret hier zwar „nur“ zu der Gesetzgebung des Stadtstaats und Bundeslandes Bremen entschieden, allerdings könnte dies Signalwirkung für weitere Bundesländer entfalten, eine gleichlautende oder ähnliche gesetzliche Regelung zu beschließen. Tatsächlich kommen aus den Bundesländern dazu bis dato unterschiedliche Signale.

Vordergründig mag durch dieses Urteil nur die DFL und damit der Profifußball in der 1. und 2. Bundesliga betroffen sein. Perspektivisch hätte jedoch eine Umsetzung weitreichende (negative) Folgen für private Sport- und Kulturveranstaltungen im Land. Nach dem Wortlaut der Bremer Regelung sind sämtliche gewinnorientierte Großveranstaltungen mit mehr als 5 000 zu erwartenden Teilnehmenden und einem gewissen zu erwartenden Gewaltpotenzial erfasst. In der Praxis ist es damit also denkbar, dass sämtliche Sport-, aber auch Kulturveranstaltungen (Konzerte, Festivals, Volksfeste etc.) bzw. eben deren Veranstalter sich an den Kosten von Polizeieinsätzen beteiligen müssen.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) sieht in dem Zusammenhang drohende Gebührenbescheide für viele Vereine, vor allem in der 3. Liga und der Regionalliga, als potenziell „existenzgefährdend“. Hochrisikospiele mit mehr als 5 000 Zuschauern gibt es eben dort auch. Gebührenbescheide in sechsstelliger Höhe könnte kein Verein unterhalb der

2. Bundesliga stemmen. Es geht also mitnichten nur um den Profifußball in der Bundesliga.

Und die Auswirkungen sind auch nicht nur auf den Fußball beschränkt. So erklärte bspw. der Geschäftsführer der Basketball-Bundesliga (BBL), dass eine solche Kostentragung auch für die Basketballvereine „ein großes Problem“ werden könne. So würden Basketball-Clubs in internationalen Wettbewerben gegen Mannschaften zum Beispiel aus der Türkei oder auch Israel spielen, wo stets viele Polizeikräfte im Einsatz seien, so der Geschäftsführer der BBL. Aktuell gilt etwa jedes Gastspiel einer israelischen Mannschaft in Deutschland quasi als Hochrisikospiel.

Darüber hinaus sind aber auch Volksfeste, Festivals und Konzerte etc. gewinnorientierte Veranstaltungen. Wenn es also hier in der Vergangenheit mal zu Gewalt kam, könnten sich auch dort künftig private Veranstalter mit polizeilichen Gebührenforderungen konfrontiert sehen, welche vermutlich dann durch Preiserhöhungen an die Besucherinnen und Besucher weitergegeben werden. Oder Veranstalter sehen gleich direkt von einer Ausrichtung ab.

Konsequenz der Entscheidung dürfte auch sein, dass sich künftig Veranstalter (DFL, DFB, Bayerischer Fußballverband, Vereine, aber eben auch Veranstalter von Volksfesten und Festivals etc.) und Staat (Polizei) regelmäßig im Hinblick auf die Gebührenhöhe vor Gericht treffen. Dabei dürfte dann diskutiert werden, ob die Gefahrenprognose der Polizei richtig war, bzw. ob es etwa ermessensfehlerhaft war, hier 200, 500 oder mehr (zusätzliche) Polizistinnen und Polizisten einzusetzen (und die entsprechende Gebühr dafür zu erheben), wenn dann bspw. „doch nichts passiert ist“. Auch über die Frage, was zum „räumlichen Umfeld“ gehört und was nicht, dürfte vor Gericht des Öfteren gestritten werden.

Und schließlich könnten Vereine als Konsequenz Gästefans einfach grundsätzlich ausschließen, da sie sich nicht in der Lage sehen, die entsprechenden Gebühren (ggfs. als Regressforderungen der DFL, des DFB oder des Bayerischen Fußballverbandes) zu tragen. Ebenso ist es natürlich auch hier denkbar bzw. vielmehr sogar zu erwarten, dass Eintrittspreise (signifikant) erhöht werden, um die Kosten weiterzugeben. Dies kann nicht der richtige Weg für Bayern sein.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere die Gewährleistung einer störungsfreien An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher im öffentlichen Raum zu einer Veranstaltung, obliegt grundsätzlich der Polizei. Ein gesetzlicher Gebührentatbestand in Bayern würde keinen Beitrag zur Prävention von Gewalt leisten. Ebenso wenig würden dadurch Kräfte der Polizei geschont. Für uns ist deshalb im Sinne der bayerischen Bürgerinnen und Bürger klar, dass eine solche (gesetzliche) Kostenbeteiligung für Bayern nicht praktikabel und insofern auch abzulehnen ist.

Um den Gebühren zu entgehen, könnten Veranstalter natürlich zukünftig auch jeweils gleich eine „politische Großdemo mitanmelden“, welche als solche nicht von der Gebühren(beteiligungs-)pflicht umfasst wäre. Zum Beispiel etwa eine Demo gegen die Abwälzung von Polizeikosten auf Sport- und Kulturveranstaltungen. Ob dies jedoch wirklich der richtige Weg ist, darf bezweifelt werden.

Für Bayern soll und darf es unserer Auffassung nach aus den aufgezeigten Gründen keine Regelung wie in Bremen geben. Im Sinne der Fans, im Sinne der Besucherinnen und Besucher und im Sinne der bayerischen Vereine und Sport- und Kulturveranstalter.